



Jahrgang 48

Freitag, den 08.03.2019

Ausgabe 10/2019

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

12. BENEFIZ

**ROCK
NACHT**

ROCKED
PENSION

live on stage!

SIDEKICK

FUNPLUGGERS

09. März 2019

Heinrich-Bonn-Halle
Riedstadt Leeheim

Einlass 20 Uhr

ENTRITT FREI
SPEZIELL
VORBEREITET

www.rockerpension.de

**EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN**

www.LW-flyerdruck.de

RIED-TAXI

06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite
www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Wolfskehlen

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf dem Forst II“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Riedstadt betreibt gegenwärtig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Forst II“. Da der Bebauungsplan jedoch nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, bedarf es der teilräumlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Plangebietes des Bebauungsplanes. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.02.2019 daher die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf dem Forst II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst Flächen in der Gemarkung Wolfskehlen (Flur 3) und entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Auf dem Forst II“ mit Ausnahme der Straßenparzelle der Oppenheimer Straße mit den im Bebauungsplan hierfür festgesetzten Straßenverkehrsflächen. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Mit der Flächennutzungsplan-Änderung sollen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung eines rd. 5,0 ha großen Gewerbegebietes nördlich der Oppenheimer Straße im westlichen Anschluss an die Bahnanlagen geschaffen werden. Das Planziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Darstellung von „Gewerblichen Bauflächen, Planung“ zulasten der bisherigen Darstellung als „Gemischte Bauflächen, Planung“ im Süden sowie zulasten von „Flächen für die Landwirtschaft“ im Norden des Plangebietes.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich zugehöriger Begründung und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes liegt in der Zeit von

Montag, dem 18.03.2019 bis einschließlich Freitag, dem 05.04.2019

in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch online im Internet unter der Adresse www.riedstadt.de/rathaus unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. „Offenlagen/Bauleitplanung“ zur Verfügung.

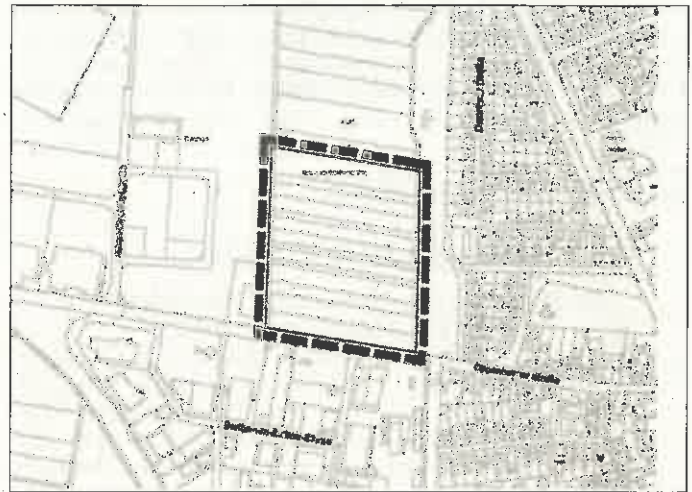
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Riedstadt, den 08.03.2019

Der Magistrat

gez. Marcus Kretschmann, Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf dem Forst II“



Bürgermeister lädt zum Gespräch

Offene Diskussionsrunde am 11. März im Heimatmuseum Leeheim Crumstadt

Bürgermeister Marcus Kretschmann veranstaltet regelmäßig Bürgergespräche in den einzelnen Riedstädter Stadtteilen und will damit den Dialog mit der Bürgerschaft fördern. Es gilt einerseits, das Handeln der Stadt und der Verwaltung zu erläutern - und andererseits für Anregungen und Kritik offen zu sein. Die nächste Diskussionsrunde dieser Art findet am **Montag, 11. März 2019 um 19:00 Uhr** im Heimatmuseum Leeheim (Backhausstraße 8) statt. Der Versammlungsraum ist barrierefrei erreichbar.

Grundsätzlich können an dem Abend alle gewünschten kommunalen Themen aus der Bevölkerung angesprochen werden. Wenn eine umfassende Diskussion und Erläuterung des Verwaltungshandelns gewünscht wird, sollte das Anliegen nach Möglichkeit vorher telefonisch oder per E-Mail beim Bürgerservice der Stadtverwaltung (Ute Schneider, Telefon 06158 181-131, E-Mail: service@riedstadt.de) angekündigt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass ggf. vorhandene Akten oder Pläne an dem Gesprächsabend zur Verfügung stehen. Eine Anmeldung der Teilnahme ist im Übrigen nicht erforderlich.



Heimatmuseum in Leeheim

Bekanntmachung über Nachschätzungsarbeiten

aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes in der Gemarkung Leeheim

Aufgrund von Veränderungen der Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 16. Oktober 1934, Neufassung vom 20. Dezember 2007 (BGBl. 2007 Teil 1, Nr.- 69, S. 3178 ff) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamtes durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: Voraussichtlich am 18.03.2019

Dauer: ca. 6-8 Wochen

(Frühjahr u. Herbst 2019)